Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 5

Artikel: E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel

Autor: Hartmann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

E. E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel

Hans Hartmann

In Basel besteht unter dem Namen «Eine ehrenwerte Gesellschaft der Feuerschützen» eine Schützenkorporation. Sie pflegt vaterländische Gesinnung und freundschaftliche Geselligkeit und mehrt insbesondere die Wehrkraft durch Förderung der Schiessfertigkeit.

ASMZ: Dr. Heini R. Küng, wie entstand Ihre Gesellschaft?

Heini R. Küng: Im Mittelalter stellten die 15 Zünfte der Stadt die Wehrmacht. Der Auszug zu kriegerischen Handlungen geschah unter dem Zunftfähnlein (= taktische Einheit). Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen stellte jede Zunft eine Anzahl Büchsenschützen. Aus diesem Verband von Angehörigen verschiedener Zünfte, die der Schiessausbildung an Hakenbüchsen und Musketen oblagen, entstand durch obrigkeitliche Förderung unsere Gesellschaft. Als Entstehungsdatum wird das Jahr 1466 angenommen, in welchem der Rat die Rechte und Pflichten durch eine «Ordnung» festlegte. Der heutige Namen kommt allerdings erstmals 1713

ASMZ: Sie sind amtierender Oberschützenmeister. Wie ist die Gesellschaft organisiert?

Heini R. Küng: Die Leitung der Gesellschaft ist seit ihrer Entstehung den «Vorgesetzten» (= Vorstand) anvertraut. Hier finden wir die beiden Oberschützenmeister, der eine amtierend für ein Jahr, der andere stillstehend, sowie die Chargen des Seckelmeisters, des Schreibers, des Archivars und der Schützenmeister oder Mitmeister. Die Vorgesetzten bestellen die Schiesskommission, die Irtenkommission (zur Überwachung der Führung des Schützenhauses durch den Pächter) und den Bannerherrn.

ASMZ: Kann jeder interessierte Schütze Mitglied Ihrer Gesellschaft werden?

Heini R. Küng: Als aktives Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer mindestens 17 Jahre alt und männlichen Geschlechtes ist, als Schweizer Bürger in allen bürgerlichen Ehren steht, Gewähr für seine Persönlichkeit durch zwei Gesellschaftsmitglieder geleistet und durch einen Oberschützenmeister empfohlen wird. Passivmitglieder treten der Gesellschaft aus Interesse an ihren Bestrebungen und zu ihrer Unterstützung bei.

ASMZ: In den Jungschützenkursen Ihrer Gesellschaft können aber auch Mädchen teilnehmen!

Heini R. Küng: Mädchen zeigen später nur bedingtes Interesse am Schiessen. Vorstösse zur Aufnahme von Frauen in die Gesellschaft wurden bisher immer wieder abgelehnt. Die Zeit ist hiefür bei uns offenbar noch nicht reif.

ASMZ: Die Entwicklung von der früheren «Zielstatt» zur heutigen

Der Milizgedanke ist aus der Geschichte herausgewachsen und tief verankert. Die ASMZ stellt einige besonders interessante Gesellschaften vor.

Schiessanlage verlief offenbar nicht immer unproblematisch?

Heini R. Küng: Die älteste Zielstatt der Büchsenschützen befand sich bis 1498 im inneren Stadtgraben. Nachher wurden durch den Rat die Wiesen vor dem Spalentor als Übungsgelände zur Verfügung gestellt. 1833 pachtete die Gesellschaft die «Schützenmatte». Die Ausdehnung der Stadt zwang 1898 zur Erstellung der heutigen Schiessanlage der Feuerschützen hinter dem Allschwilerweiher (Stand 1). Die weiteren Stände 2–4 wurden später durch die Stadt erbaut.

ASMZ: In Ihrer Schiessanlage kommt dem «Türmli» eine besondere Bedeutung zu!

Heini R. Küng: Zufolge der grossen Entfernung zur Stadt ist das Türmli seit jeher Verpflegungsstätte während der Schiessübungen. Hier werden aber vor allem Geselligkeit, Kameradschaft, das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Geist der Feuerschützen gepflegt. Das Zusammenstehen beim raschen Wiederaufbau der Anlage und des Türmli nach dem Brandanschlag 1989 hat dies in eindrücklicher Weise bestätigt.

ASMZ: Unser Gespräch findet in Ihrem «Schützenhaus» statt (siehe Bild).



Schützenhaus Basel

Heini R. Küng: Dieses Schützenhaus entstand 1561 beim Schützenmattweiher. In einer Botschaft des Regierungsrates im Jahre 1877 wird erstmals aufgeführt, dass die Bürgergemeinde Eigentümer, die Gesellschaft Mieter war. Das Haus durfte nur zu ganz bestimmten öffentlichen Zwecken benutzt werden (ab 1833 übte sich hier und auf der Schützenmatte die wehrhafte Bürgerschaft im Waffenspiel). Das Schützenhaus war auch der neutrale Ort, wo die Vermittlung der Beziehungen zu benachbarten Städten, zu Adel und zur Eidgenossenschaft stattfand. Ab 1887 entstanden verschiedene Verträge und Vereinbarungen, in welchen sich die Gesellschaft vor allem verpflichtete, das Schützenhaus als Wirtshaus und Gesellschaftshaus zu verwenden und die Kosten aller baulichen Veränderungen, die aber der Bewilligung des Regierungsrates unterliegen, zu übernehmen. (Das Haus steht unter Denkmalschutz). 1949 wurde die Gesellschaft durch einen Baurechtsvertrag auf 100 Jahre faktisch zur Eigentümerin der Liegenschaft. Die baulichen Erneuerungen haben die Gesellschaft in den letzten Jahren gegen 4 Millionen Franken gekostet.

ASMZ: Die E.E.Gesellschaft der Feuerschützen besitzt ein grosses kulturhistorisches Gut.

Heini R. Küng: Das wertvollste Gut ist die in Europa einzigartige Sammlung von Glasgemälden, bestehend aus der kompletten Folge der Standesscheiben der 13 alten Orte der Eidgenossenschaft, gefolgt von den von Oberschützenmeistern und Mitmeistern gestifteten Kabinettscheiben. Im Gesellschaftsarchiv befinden sich Silberbesteck, Becher, Pokale, Tischleuchter, alte Druck- und Handschriften, Bilder und diverse alte Waffen.

ASMZ: Das Schützenhaus ist der Ort der gesellschaftlichen Aktivitäten der Feuerschützen.

Heini R. Küng: Höhepunkte sind die ordentliche Jahresversammlung mit der Behandlung der Regularien, der Familienabend mit den Angehörigen der Feuerschützen, das Matchessen in Anwesenheit befreundeter Gesellschaften und der Armee, das Vorgesetztenmeeli, welches Behördemitglieder und Repräsentanten aus Industrie, Handel und Politik vereinigt.

ASMZ: Die heutige Schiesstätigkeit?

Heini R. Küng: Die Feuerschützen waren an der Gründung des SSV im Jahre 1824 massgeblich beteiligt. Sie absolvierten ein umfangreiches Jahresprogramm auf 300, 25 und 50 m – dazu zählen insbesondere die Donnerstag-Übungen mit anschliessendem Absenden und kameradschaftlicher Zusammenkunft im Schützenhaus. Seit 1913 ist die Gesellschaft zudem ständige Sektion am traditionellen Rütlischiessen.

ASMZ: Und die Zukunft?

Heini R. Küng: Die grundsätzliche Frage nach dem Weiterbestehen der historischen Gesellschaften wird immer wieder gestellt, nachdem der Trend zum Sportschiessen unverkennbar ist. Die Feuerschützen fühlen sich aber auch in Zukunft der Herkunft verpflichtet, den vaterländischen Grundgedanken hochzuhalten, die positiven Kräfte unseres Standes zu unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zur Bewahrung der persönlichen Freiheit zu erbringen.

